

AGB

1. Sorgfaltspflicht Mieträumlichkeiten

Die Mieter haben die Mieträumlichkeiten und die Einrichtungsgegenstände pfleglich zu behandeln. Schuldhaft verursachte Schäden haben die Mieter zu ersetzen. Die Mieter sind verpflichtet, bei Bezug der Räumlichkeiten die Einrichtung auf ihre Vollständigkeit und ihre Gebrauchstauglichkeit hin zu überprüfen und Beanstandungen unverzüglich gegenüber dem Vermieter geltend zu machen. Kommen die Mieter diesen Pflichten nicht nach, steht ihnen eine Minderung gegen diese zu beanstandenden Punkte nicht zu.

Während der Mietzeit eintretende Schäden haben die Mieter ebenfalls unverzüglich zu melden.

2. Hausordnung

Die Mieter sind verpflichtet, sich an die Hausordnung zu halten.
Die Hausordnung liegt in den angemieteten Räumlichkeiten aus.

Tiere sind nicht erlaubt!

3. Rücktritt / Stornierung / Nichtanreise

Im Falle des Rücktrittes/Stornierung oder Nichtanreise werden 90 Prozent des Preises der gesamten Buchung berechnet.

4. Zahlungsweise

Der Gesamtbetrag der Buchung ist am Tage der Buchung fällig.

5. Schlüssel- und Objektübergabe

Die Schlüssel des Anwesens werden vor Ort übergeben.

Bitte nehmen Sie für die Schlüsselübergabe unter der Nummer 0177/3774501 Kontakt mit Frau Gora auf.

6. Schriftform

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des vorstehenden Satzes.

7. Kurabgabe

Die Kurabgabe ergibt sich aus der Anzahl der Übernachtungen und Personenanzahl!

8. Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten ist Bochum. Wir haben jedoch auch das Recht, den Mieter an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

9. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte sich in dem Vertrag eine Regelungslücke befinden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Regelungslücke soll eine angemessene Regelung treten, die - soweit rechtlich möglich - derjenigen am nächsten kommt, die die Vertragsparteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrages gewollt hätten, wenn sie den Punkt bedacht hätten.